



Gebührenordnung

Beim WSF gibt es Einzelmitgliedschaften, verbunden mit einer Mitgliedschaft im Kanuverband NRW.

Da wir familienfreundlich sind werden die Beiträge für Partner und Kinder sehr gering gestaltet.

1. Mitgliedsgebühren

	Grundbeitrag	Zusätzlicher Spartenbeitrag Kanupolo
Mitglied Erwachsene	115,- €	60,- €
Mitglied Erwachsene / Partner	30,- €	60,- €
Mitglied Junge Erwachsene ab 19 – 21 Jahre*	25,- €*	60,- €
Mitglied Jugendliche von 15 – 18 Jahre	10,- €	45,- €
Mitglied Kinder von 7 – 14 Jahre	10,- €	45,- €
Mitglied Kinder von 0 – 6 Jahre	0,- €	--

*auf Antrag können Junge Erwachsene bis einschl. 27 Jahre ermäßigte Grundbeiträge zahlen, wenn sie in einer Berufsausbildung/ Studium/ Wehrdienst/ Zivildienst sind.

2. Aufnahmegebühr, einmalig

	Aufnahmebeitrag
Mitglied Erwachsene / Familie	200,- €
Mitglied Junge Erwachsene ab 19 – 21 Jahre*	50,- €
Mitglied Jugendliche von 15 – 18 Jahre	50,- €
Mitglied Kinder von 7 – 14 Jahre	50,- €
Mitglied Kinder von 0 – 6 Jahre	-

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge.



Gebührentabelle für Rücklastschriften und Mahnungen:

Bei Rücklastschriften und Mahnungen zur Mitgliedsbeitragszahlung fallen uns Aufwände an, die wir seitens der Banken auferlegt bekommen. Ebenfalls müssen die Mahnschreiben erstellt werden. Deshalb erheben wir zur Kostendeckung die folgenden Gebühren:

	Gebühr
jede Rücklastschrift	10,- €
jede Mahnung	5,- €

Allgemeine Informationen

Stichtag für das Berechnen des Beitragsalters ist der 31. März eines Kalenderjahres. Treten aus einer Familie, die bereits einen Aufnahmebeitrag entrichtet hat, weitere Familienmitglieder ein, so brauchen diese nur einen verminderten Aufnahmebeitrag zu entrichten (z.B. KP-Schüler ist bereits Mitglied und danach tritt die Familie ein).

Die Beiträge und Ersatzzahlungen für Arbeitsstunden sind gemäß Beschluss des Vorstands nur per Lastschriftzug zu entrichten. Die Beiträge werden im ersten Quartal belastet, die Arbeitsstundenersatzleistungen im dritten Quartal.

Mitglieder ab 16 Jahre leisten Arbeitsstunden zur Erhaltung der Vereinsanlagen. Mitglieder, die im Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden oder auf Grund einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, Arbeitsstunden abzuleisten, sind davon befreit. Näheres regelt die Arbeitsstundenordnung, welche auf der Webseite des Vereins in seiner aktuellen Form heruntergeladen werden kann.

3. Gästegebühren (Tagespreis)

	Gebühr / Tag
Erwachsene	4,- €
Kinder / Jugendliche (6 – 17 Jahre)	2,- €
Kinder (bis 6 Jahre)	0,- €

Gebühren für das Schnuppertraining

sind der entsprechenden Bestimmung zu entnehmen.



4. Übernachtungen am See

Übernachtungen sind nur nach Anmeldung und Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied möglich. Nur Übernachtungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Kanusports stehen, können genehmigt werden.

	Gebühr / ÜN
Erwachsene	6,- €
Kinder / Jugendliche (6 – 17 Jahre)	6,- €
Kinder (bis 6 Jahre)	0,- €
Gruppen ab 10 Personen (alle Altersstufen) Abrechnung, zentral durch Aufsichtsperson	5,- €

Bei Turnieren gelten grundsätzlich die Turniergebühren.

5. Bojenschwimmen /

Freiwassertraining

Das Freiwasserschwimmen findet von Mai bis Oktober, mit zwei regelmäßigen Terminen in der Woche statt. Anmeldung und Bezahlung erfolgt über die Gruppenleiterin Silke Schäfer.

	Gebühr
Saisonkarte (Mai-Okt)	60,- €
10er Karte	30,- €

6. Liegeplatzgebühren

Für die Aufbewahrung von privaten Booten, SUPs und Surfbrettern werden ab 2022 Liegeplatzgebühren erhoben. Diese dienen der Instandhaltung des Boots-Schuppens sowie der Boote und des Zubehörs. Eine Einlagerung ist nur nach Anfrage und Genehmigung erlaubt.

	Gebühr / Jahr
Kanadier / Zweierboote	60,- €
Kajaks / SUP / Surfbrett	30,- €
Kanupoloboote (nicht aktive Spieler)	30,- €



Änderungsindex:

Datum	Änderung
01.08.2020	Gebührenanpassung bei Bojenschwimmen
14.10.2021	Liegeplatzgebühren, neu ab 2022